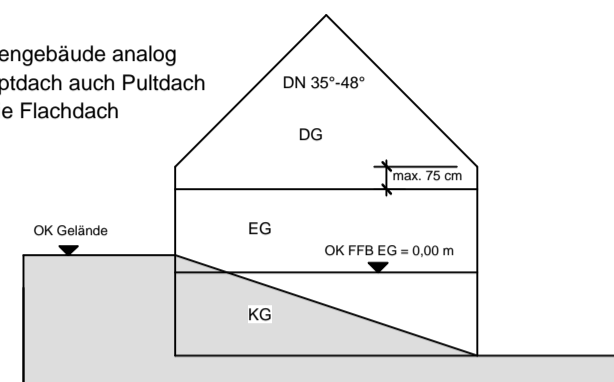


# Systemanschnitte

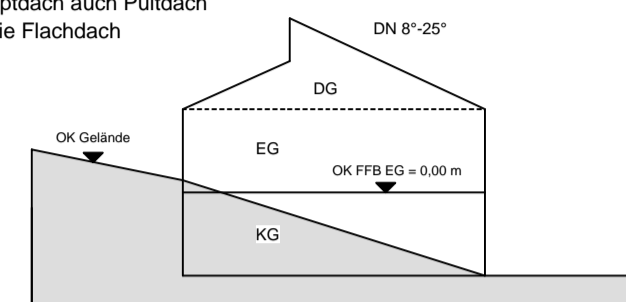
**Satteldach (SD)**  
(Flur Nr. 1175/3)

Nebengebäude analog  
Hauptdach auch Pultdach  
sowie Flachdach

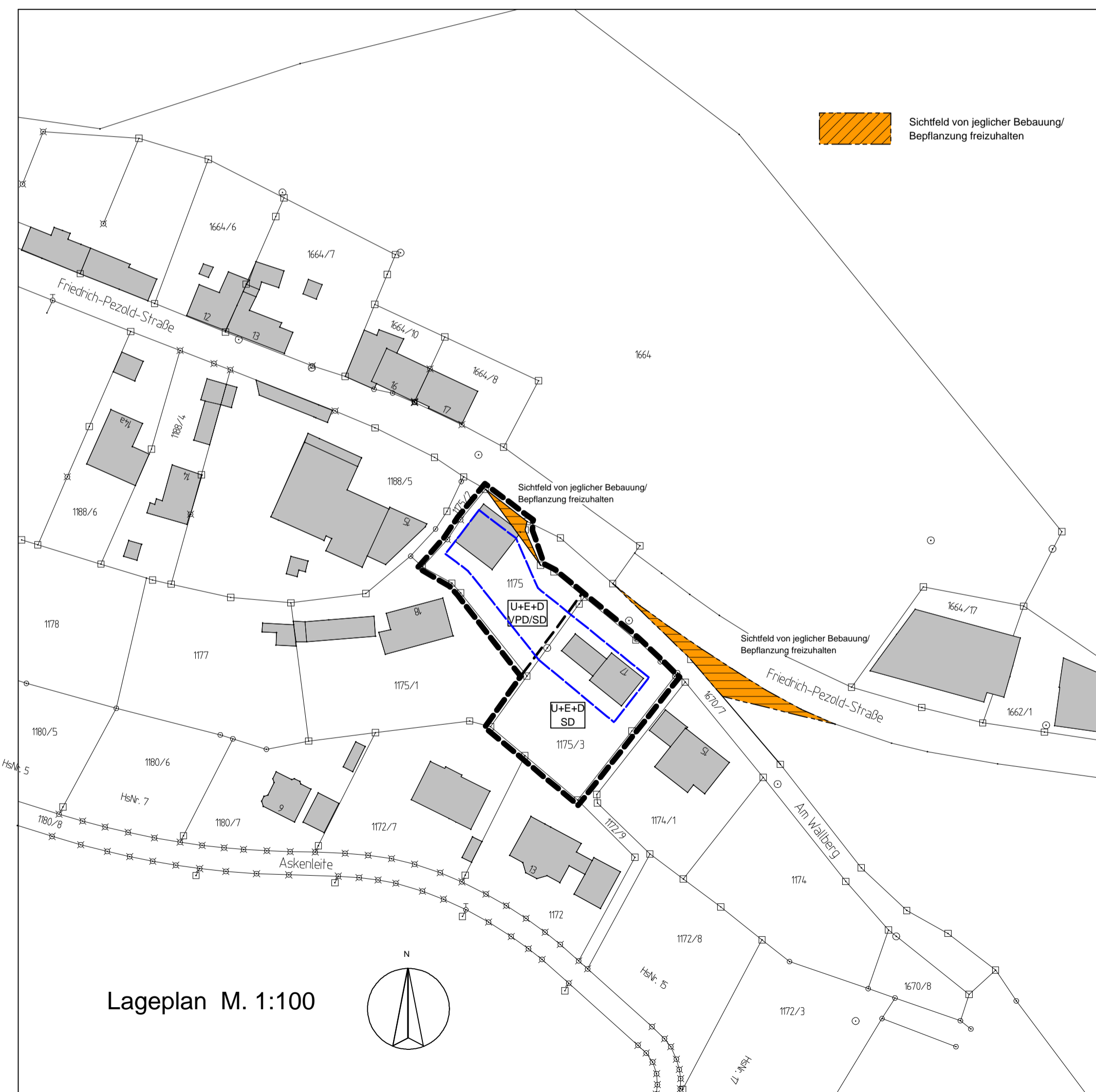
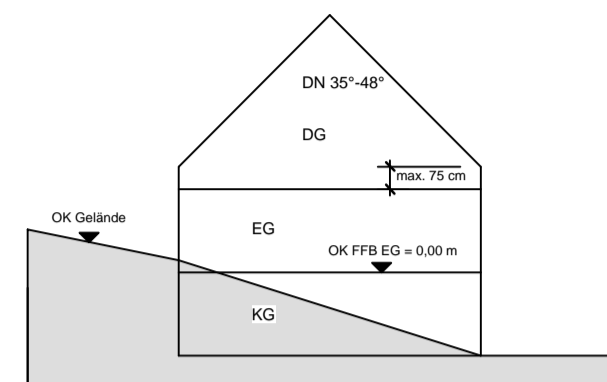


**versetztes Pultdach (VPD)**  
(Flur Nr. 1175)

Nebengebäude analog  
Hauptdach auch Pultdach  
sowie Flachdach



**Satteldach (SD)**  
(Flur Nr. 1175)



## Verfahrensvermerke zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hollfeld „Askenleite“

a) Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat in der Sitzung vom [ ] gemäß (§ 2 Abs. 1 BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Askenleite“ beschlossen. Der Beschluss wurde am [ ] ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom [ ] hat in der Zeit von [ ] bis [ ] stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom [ ] hat in der Zeit von [ ] bis [ ] stattgefunden.

b) Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hollfeld „Askenleite“ mit Begründung/Umweltbericht in der Fassung vom [ ] wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [ ] bis [ ] beteiligt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hollfeld „Askenleite“ in der Fassung vom [ ] wurde mit Begründung/Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [ ] bis [ ] öffentlich ausgelegt.

Hollfeld,

(Siegel)

Barwisch  
Erste Bürgermeisterin

c) Die Stadt Hollfeld hat mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Hollfeld vom [ ] die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hollfeld „Askenleite“ in der Fassung vom [ ] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Hollfeld,

(Siegel)

Barwisch  
Erste Bürgermeisterin

d) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hollfeld „Askenleite“ in der Fassung vom [ ] wurde am [ ] gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Hollfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hollfeld,

(Siegel)

Barwisch  
Erste Bürgermeisterin

## Begründung

Auf dem Grundstück der Flurnummer 1175, Gemarkung Hollfeld soll der Bau von Einfamilienhäusern mit Garagen ermöglicht werden bzw. auf den Grundstücken der Flurnummer 1175/3 wurde bereits ein Wohnhaus gebaut. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 „Askenleite“ der Stadt Hollfeld. Durch den Bebauungsplan sollte eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden und vor allem Standorte, Lage und Ausführung von Bauvorhaben rechtsverbindlich geregelt werden. Ursprünglich wurde für diese Grundstücke festgelegt, dass sie von einer Bebauung freigehalten werden. Hier handelt es sich um Baulücken, die nun geschlossen werden sollen. Aus Gründen der Ressourcenschonung ist es sinnvoll innerhalb des Bebauungsplanes nachzuverdichten anstatt neue Naturflächen zu erschließen. Die nun geplante Bebauung soll einen Übergang zur bereits bestehenden Bebauung bilden (Geltungsbereich des Bebauungsplanes zum Innenbereich).

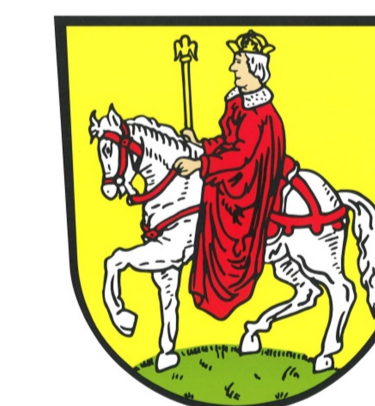
Da durch die Aufnahme eines zusätzlichen Baurechtes gegen die Grundzüge der vorhandenen Bauleitplanung widersprochen wird, ist diese nur möglich, wenn der Bebauungsplan Nr. 7 „Askenleite“ der Stadt Hollfeld entsprechend geändert wird.

Alle nicht genannten weiteren Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Askenleite“ mit 1. und 2. Änderung der Stadt Hollfeld bleiben unverändert.

# Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hollfeld „Askenleite“

## 3. Änderung

betreffend der Flurstücke 1175 und 1175/3  
Gemarkung Hollfeld



aufgestellt, im Feb. 2018

Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld  
Bau- und Liegenschaftsabteilung